



## 4. Einwohnergemeindeversammlung Rünenberg Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.15 Uhr Gemeindesaal Rünenberg

### Beschlussprotokoll:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2023**  
://: Die Versammlung beschliesst einstimmig, nur die Beschlüsse verlesen zu lassen.  
://: Das Beschlussprotokoll wird anschliessend genehmigt.
- 2. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV)**  
://: Den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbands wird mit 50 Ja und 2 Nein zugestimmt.
- 3. Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 170'000.— für den Ersatz der Wasserleitung vom Weiherweg bis zur Allmendstrasse**  
://: Der Nachtragskredit von CHF 170'000.— für den Ersatz der Wasserleitung vom Weiherweg bis zur Allmendstrasse wird einstimmig genehmigt.
- 4. Änderung des § 8 und des Anhangs des Abfallreglements**  
://: Den Änderungen des § 8 und des Anhangs des Abfallreglements wird mit 38 Ja und 14 Nein zugestimmt.
- 5. Anpassung der Besoldungsliste**  
://: Dem Änderungsantrag aus der Versammlung, die Stundenansätze auf CHF 35.— statt CHF 38.— zu erhöhen, wird gegenüber dem Antrag des Gemeinderats mit 34 zu 18 Stimmen der Vorzug gegeben.  
://: Abschliessend wird dem entsprechend bzgl. Stundenansätzen geänderten Antrag des Gemeinderats, die neuen Besoldungsansätze für Gemeinderat, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Wahlbüro, Ackerbaustelle, Baumwärter/-in, Weibel/-in, Taglohn für diverse Arbeiten und Raumpfleger/-in zu beschliessen, mit 50 Ja und 2 Nein zugestimmt.
- 6. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2024**  
://: Die Änderungsanträge aus der Versammlung, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 60 % zu belassen bzw. auf lediglich 62 % zu erhöhen, werden abgemehrt. Der Antrag, den Steuerfuss auf 62 % zu erhöhen, wird mit 34 gegen 16 Stimmen bevorzugt.  
://: Anschliessend beschliesst die Versammlung mit 32 gegen 18 Stimmen, dem Änderungsantrag, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 62 % zu erhöhen, den Vorzug gegenüber dem Antrag des Gemeinderats zu geben.  
://: Abschliessend wird dem entsprechend geänderten Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 62 % der Staatssteuer festzulegen und den restlichen, unveränderten Steuer- und Gebührensätzen für das Jahr 2024 zu beschliessen, mit 55 Ja zugestimmt.
- 7. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2024**  
://: Das Budget 2024, welches einen Aufwand von Fr. 6'424'600.— und einen Ertrag von Fr. 6'551'000.— (Anpassung Steuerfuss von 64 % auf 62 %) und daraus resultierend einen Ertragsüberschuss von Fr. 126'400.— vorsieht, wird einstimmig genehmigt.
- 8. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028**  
Dient zur Kenntnisnahme. Keine Beschlüsse.
- 9. Verschiedenes**  
Keine Beschlüsse.

## **Auszug aus dem Gemeindegesetz**

### **§ 49 Fakultatives Referendum**

- <sup>1</sup> Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- <sup>2</sup> Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- <sup>2<sup>bis</sup></sup> Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- <sup>3</sup> Vom Referendum sind ausgenommen:
- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
  - b. Wahlen;
  - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
  - d. ...
  - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Rünenberg, den 8. Dezember 2023

Gemeindeverwaltung Rünenberg